

29./30.1.2022 - Süddeutsche Zeitung

Milde zum Schutz des Zölibats

Zu „Zwölf Jahre des Schweigens“ vom 24. Januar, zu „Ich doch nicht“ vom 22. Januar, zu „Und die Opfer?“, „Schuld sind die anderen“ und „Ich hatte keine Kenntnis“ vom 21. Januar und weiteren Artikeln:

Es gibt einen Zusammenhang zwischen Nachsicht mit Missbrauchstätern und Härte gegen heiratswillige Priester: den Priestermangel. In den Fünfzigerjahren waren die Priesterseminare voll, Weihejahrgänge mit 50 und mehr Kandidaten keine Seltenheit. Laut WSW-Gutachten wurden damals sexuelle Verfehlungen erheblich strenger geahndet: Klostersaufenthalt ohne Freigang, Verbot, der Eucharistiefeyer vorzustehen und Suspendierung. Seit in den Sechzigerjahren der Nachwuchs drastisch zurückging und vielen guten Priestern wegen Heirat gekündigt wurde – weltweit mehr als 100.000 –, konnten beschuldigte Kleriker „mit unverdienter Milde und Fürsorge seitens der kirchlichen Hierarchie rechnen“, denn man konnte sie ja „verstecken“ und sie wurden dringend gebraucht. 40 Kleriker setzten die Erzbischöfe von München-Freising weiterhin in der Seelsorge ein; 18 nacheinschlägiger staatlicher Verurteilung. Das ging bis 2010. Die Personalpolitik war von Toleranz für nur scheinbar zölibatär lebende Pädokriminelle und andere Sexualstraftäter bestimmt. Da drückte man alle Augen zu. Das war bei Erzbischof Joseph Ratzinger nicht anders. Sie alle wären gut beraten, öffentlich sichtbar, klassisch katholisch Reue und Buße zu erwecken, wie es Rechtsanwältin Marion Westpfahl bei der Präsentation des Gutachtens empfohlen hat. Joseph Ratzinger wird bald vor seinem Richter Christus stehen, der nur einen Maßstab kennt: „Was ihr einem dieser Geringsten (nicht) getan habt, das habt ihr mir (nicht) getan.“ Nach einer leichten Erholung in den 70ern ging die Zahl der Priesterweihe seit den 80ern kontinuierlich zurück. Von diesem Zeitpunkt an

verschärfte sich der Umgang mit heiratswilligen Priestern noch einmal. Johannes Paul II. beendete eine zwischenzeitliche liberale Dispenspraxis, welche Priestern wenigstens kirchliche Heirat und Berufsausübung in der Kirche gestattet hatte. In der Erzdiözese München-Freising verloren gut 150 Priester, die offen zu ihrer Beziehung standen, Beruf und Lebensunterhalt. Kardinal Friedrich Wetter forderte sogar die kirchliche Erlaubnis, Religionsunterricht zu erteilen, zurück. Heiratswillige wurden maximal abgeschreckt und bestraft – zum Schutz des Zölibats. Missbrauchstäter erfuhren Mitleid und Fürsorge – zum Schutz des Zölibats. Welch eine Konfusion der Werte!

Generalvikar Peter Beer begriff den Zusammenhang als erster hochrangiger Kleriker der Erzdiözese. Er drang auf umfassende Aufklärung, Aufarbeitung und konsequentes Vorgehen gegen Verdächtige. Die Initiative „Priester im Dialog“ und das Priesterforum empfehlen die Abschaffung des Pflichtzölibats, der laut MHG-Studie als ein Risikofaktor für sexualisierte Gewalt identifiziert wurde. Ein freigestellter Zölibat hätte mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht zu dieser „Bilanz des Schreckens“ geführt. Das belegt schon die vergleichsweise geringe Zahl von Kinderschändern unter (verheirateten) Diakonen. Ohne Pflichtzölibat würde der Generalverdacht für zölibatäre Priester beendet. Wenn nicht jetzt – wann dann?

Dr. Edgar Büttner, Bad Aibling

Zuletzt geändert am 31.01.2022